



Amtssigniert. SID2021071126545
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Gewerbe und Wirtschaft

Mag. Rene Winkler
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5870
bh.schwaz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
SZ-BA-3112/1/40-2021
Schwaz, 16.07.2021

**Empl Immobilien GmbH, Kaltenbach;
Gesamtanlage auf Gp. 1233 KG Kaltenbach
geringfügige Änderungen
gewerberechtliches Anzeigeverfahren**

VERSTÄNDIGUNG

Die Empl Immobilien GmbH, Gewerbestraße 12, 6272 Kaltenbach, hat mit Schreiben vom 11.05.2021, eingelangt am 14.05.2021, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 02.11.2015, Zahl 2.1-3112/15-16, genehmigten Betriebsanlage in Form einer Gesamtanlage auf Gp. 1233 KG Kaltenbach angezeigt.

Projektsbeschreibung:

Ebene -2:

Im Bereich Lager 2 wurde ein Raum abgetrennt welcher als Aufstellungsraum für die Zentrale der Brandrauchverdünnung für die Tiefgarage dient. Dieser Raum wurde als eigener Brandabschnitt mit Zugangstüre EI230-C ausgeführt.

Ebene 0:

Im Ladehof/Parkdeck wurde nördlich des Müllraums ein Stiegenaufgang in ein Zwischengeschoss (zwischen Ebene 0 und Ebene 1) errichtet. Dieses Zwischengeschoss besteht aus einem Gang und insgesamt 4 Lagerräumen (Trockenlager), dieses Zwischengeschoss bildet einen eigenen Brandabschnitt mit Unterbrandabschnitten (Lagerräume und der Gang).

Die Türe vom Stiegenhaus Ost zum Hotel-Eingang kam nicht zur Ausführung.

Ebene +4:

Im Stiegenhaus Mitte bestehe ein Technikraum, welcher als Aufstellungsraum für das Lüftungsgerät der CO-Abluftanlage der Tiefgarage dient.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2. Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

Freitag, den 30.07.2021

bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 315 und bei der Gemeinde Kaltenbach zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektsunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Ergeht an:

1. Empl Immobilien GmbH, Gewerbestraße 12, 6272 Kaltenbach ;(RSb und vorab per E-Mail)
2. die Gemeinde Kaltenbach (3-fach), mit der Bitte um **Anschlag dieser Kundmachung** an der Amtstafel sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bzw. um persönliche **Verständigung der Nachbarn**, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; (unter Anschluss von Projektsunterlagen)
3. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der **Amtstafel** sowie an der **elektronischen Amtstafel** unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Winkler



Gemeinde Kaltenbach

angeschlagen am: *R. F. Zell*

abgenommen am:

Der Bürgermeister :